

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	23.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2021 Volksinitiative gesunde Krankenhäuser NRW

**Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag der SPD-Fraktion nicht gefolgt werden, das Anliegen der Volksinitiative gesunde Krankenhäuser NRW zu unterstützen sondern stattdessen wird vorgeschlagen, die weitere seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) auf den Weg gebrachte Neustrukturierung der Krankenhausplanung abzuwarten.

**Vorbemerkungen:**

Bezugnehmend auf die Resolution des Rhein-Sieg-Kreises zur Sicherstellung der wohnortnahen Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Neuwied vom 12.02.2021, dem Begleitbeschluss vom 18.03.2021 sowie dem Beschluss des Kreistages wurde durch die Kommunale Gesundheitskonferenz am 24.03.2021 beschlossen, einen Arbeitskreis „Bedarfsplanung stationäre Versorgung“ einzurichten.

Dieser tritt am 22.09.2021 konstituierend zusammen.

Eine Einladung von Mitgliedern der Volksinitiative wird zum jetzigen Zeitpunkt als verzichtbar angesehen und stattdessen vorgeschlagen, die v.g. Neustrukturierung abzuwarten.

## Erläuterungen:

Die aktuelle Krankenhausplanung des Landes NRW wurde Ende 2019 aufgenommen und dient dazu, Rahmenvorgaben zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

Bei der Erarbeitung des neuen Krankenhausplanes soll auch der Bedeutung der Intensivmedizin und der Infektiologie Rechnung getragen werden.

Ziel der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen ist eine positive Entwicklung der Krankenhauslandschaft zum Wohle der Patientinnen und Patienten durch Verbesserung der Steuerung, Transparenz und Qualität.

Dabei soll eine Planung auf der Basis von Fallzahlen und überprüfbaren Qualitätskriterien geschaffen werden.

Nach Fertigstellung des Entwurfs des neuen Krankenhausplans folgt zunächst eine abschließende Befassung im Landesausschuss für Krankenhausplanung. Im Anschluss erfolgt die Anhörung des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Nachdem der neue Krankenhausplan in Kraft gesetzt ist, sollen landesweit regionale Planungsverfahren nach § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) zur Verteilung der Versorgungsaufträge der Krankenhäuser noch in dieser Legislaturperiode initiiert werden.

Ob und inwieweit in dem zuvor erläuterten Verfahren Einflussmöglichkeiten nutzbar gemacht werden können, soll in der Arbeitsgruppe beraten und ggf. initiiert werden.

Im Auftrag

(Prinz-Klein, 53.0)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021.